

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Behörde, Sitz, Kontaktdaten, Vertretungsberechtigter / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin St. Georg Straße 109/ Haus 1 18050 Rostock www.rostock.de	Finanzverwaltungsamt Telefon: 0381 / 381- 2104 E-Mail: stadtkasse@rostock.de vollstreckung@rostock.de steuern@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Büro der Oberbürgermeisterin – Behördlicher Datenschutz Neuer Markt 3 18050 Rostock	Christine Goletzke Behördliche Datenschutzbeauftragte Telefon : 0381/ 381- 1182 E-Mail: datenschutz@rostock.de
Zwecke der Datenverarbeitung :	
Der Zweck der Datenverarbeitung ist die sachgerechte Erledigung der Aufgaben des Finanzverwaltungsamtes mit seinen Abteilungen Stadtkasse sowie Kommunale Steuern und Abgaben.	
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten erfolgt aufgrund folgender Vereinbarung oder gesetzlicher Regelung:	
– Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S.1, lit a der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), z.B. im Rahmen der Erteilung eines SEPA-Mandates – die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Ihre Anfrage oder Ihres Bevollmächtigten hin erfolgte (Art. 6 Abs. 1 S.1, lit b DS-GVO) z.B. Kontoverträge mit Ihnen als Bank, Verträge mit Ihnen im Rahmen von Beschaffungen oder Verträge über Dienstleistungen – aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der wir als Verantwortlicher unterliegen (Art. 6 Abs. 1 S.1, lit c DS-GVO) z.B. gem. § 31 a und b Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit (iVm) dem Geldwäschegesetz (GWG) und aufgrund deren wir Auskünfte erteilen – die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns als Verantwortliche übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 S.1, lit e DS-GVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz M-V –DSG); <u>z.B.</u> ○ die Durchführung der Aufgabenerfüllung mittels Softwareprogrammen (ProDoppik, Archi-kart; SFIRM, geoport) ○ für die Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben (§ 29 b I, § 1 II Nr. 1 AO; § 1-3-, 12 I Kommunalabgabengesetz –KAG- M-V und den jeweiligen Satzungen) ○ Kassengeschäfte für die gesamte Stadtverwaltung, wie Zahlungsabwicklung einschließlich des Mahnwesens und der Zwangsvollstreckung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gem. § 58 Abs. 1 Kommunalverfassung (KV) M-V, Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO), AO ○ Amtshilfe für andere Behörden (§§ 3,5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) ○ Auskunftsrechte gegenüber dem Finanzamt und Teilnahmerechte an Außenprüfungen im Rahmen der Betriebsprüfungen hinsichtlich der Realsteuern (§ 21 Finanzverfassungsgesetz –FVG-) ○ Zusammenarbeit verschiedener Ämter der Stadtverwaltung bei nur gemeinsam möglicher Aufgabenerfüllung	

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- **Eine Verarbeitung zu einem anderen Zweck** als demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, **ist** gem. § 23 BDSG, § 4 DSG M-V im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung **zulässig, wenn**
 - offensichtlich ist, dass die Verarbeitung zu einem anderen Zweck als dem, zu dem die Daten erhoben wurden, in Ihrem Interesse liegt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Sie in Kenntnis des anderen Zwecks ihre Einwilligung verweigern würden, z.B. bei einer Antragstellung oder einer erstrebten Begünstigung von Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten und
 - es zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich ist, wie die Sicherung des Steueraufkommens
 - es zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, zur Vollstreckung von z.B. Bußgeldentscheidungen, Zwangsgeldern erforderlich ist,
 - die Verarbeitung zum Schutz der betroffenen Person oder der Rechte und Freiheiten anderer Personen erforderlich ist,
 - Angaben der betroffenen Person überprüft werden müssen, weil tatsächliche Anhaltspunkte für deren Unrichtigkeit bestehen,
 - es zu Zwecken der Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung oder der Durchführung von Organisationsuntersuchungen erforderlich ist.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

☐ nein

☒ ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten sind z.B.

- andernfalls können Anträge nicht bearbeitet werden
- können Sie ggf. strafrechtlich belangt werden (z.B. nach § 370 AO)
- es können im Rahmen der Vollstreckung Beugemittel beantragt werden (z.B. Haftbefehl o.ä.)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden: insbesondere:

- Vor- und Nachname, Adresse, Vertretungsverhältnis, Bankverbindung, Geburtsdatum und -ort, Einkommen, Vermögenssituation, Eigentumsverhältnisses, Steuernummer, Kontaktdaten

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen; Quellen sind:

- vom Rententräger die Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, § 5b Verwaltungsvollstreckungsgesetz M-V (VwVG)
- vom Bundeszentralamt für Steuern (z.B. Bankverbindung), z.B. § 93 b AO, § 802 I Zivilprozessordnung (ZPO)
- beim Zentrales Schuldnerregister (z.B. Vermögensauskunft), z.B. § 284 AO
- vom Einwohnermeldeamt, Ausländerzentralregister/ Ausländerbehörde, (z.B. den Aufenthalt), nach § 5a VwVG, § 755 ZPO
- durch Einsicht in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister; § 5a VwVG (z.B. Anschriften, den Ort der Hauptniederlassung oder den Sitz des Vollstreckungsschuldners)
- beim Kraftfahrtbundesamt § 5b VwVG M-V, § 33 I Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 802 I ZPO (z.B. das Kfz Eigentum)
- Informationen durch Gerichte in laufenden Gerichtsverfahren (Kenntnis von anhängigen Verfahren); Anmeldung von Forderungen und Beurteilung von Anfechtungen
- von anderen Behörden (von anderen Gemeinden; Finanzamt, öffentlich rechtliche Rundfunkbehörden) vorgesehene Mitteilungspflichten, z.B. nach § 93 a AO
- durch Erhebung bei Dritten (z.B. aufgrund von Auskunftsrechten der Behörde, z.B. gem. § 93, 93c Abgabenordnung), Drittschuldnerauskunft § 840 ZPO
- durch Sachverständige z.B. § 96 AO
- aufgrund von Auskunftsrechten des beauftragten Gerichtsvollziehers, § 802I ZPO

- durch Einsichtnahme in das Handelsregister: www.handelsregister.de
- durch den Bundesanzeiger vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz <https://www.bundesanzeiger.de> (z.B. Bilanzen)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind :

- aufgrund eines Amtshilfeersuchen andere Behörden (§§ 3,5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V)
- Gerichte z.B. im Rahmen der Vollstreckung (§ 111 VwVfG M-V)
- Sozialversicherungsträger / Rentenversicherungsträger aufgrund von Ersuchen (§ 74a SGB X)
- das zentrale Schuldnerregister aufgrund von Meldungen (§ 284 Abs. 9 AO, 882 b Abs. 1 Nr. 1 ZPO iVm Schuldnerverzeichnisführungsverordnung – SchuFV)
- Informationen an den Drittschuldner im Rahmen einer Forderungspfändung (§ 309 ff AO)
- Kenntnissgabe von Ihren Daten an unsere Bank durch Sie selbst bzw. bei Erstattungen an Sie durch uns gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1 BDSG, § 4 DSGVO M-V
- Meldungen an das Landeskriminalamt M-V / Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen gem. §§ 29b, 31b AO iVm Geldwäschegesetz
- an das Finanzamt (Mitteilungsverordnung)
- Meldungen an andere Behörden oder Schadensbeteiligte zB. bei Schadensfällen mit Hunden (§ 12 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz M-V)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

☒	nein
☐	ja

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Wir unterliegen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich z.B. aus der Abgabenordnung, dem Geldwäschegesetz, der Gemeindehaushaltsverordnung ergeben. Zudem bewahren wir Unterlagen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften unter anderem zum Erhalt von Beweismitteln und für künftige steuerliche Verfahren auf (z.B. nach § 53 VwVfG M-V: 30 Jahre).

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht **Beschwerden** beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Für den **Bereich der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)** ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Postanschrift Huserstraße 30, 53117 Bonn; Tel. 0228/ 997799-0 (Zentrale); Mail: arbeitsgruppe12a@bfdi.bund.de oder poststelle@bfdi.bund.de